Praxis für Psychotherapie • Jen Bäck

Psych. Psychotherapeut*in (VT) • Rehabilitationspsycholog*in • Nachsorgeanbieter*in (Psyrena)

# Ablaufplan Kostenerstattung

## 1. SPRECHSTUNDE

Online einen Termin für eine Sprechstunde vereinbaren (116117.de). Nach der Sprechstunde wird der PTV 11-Bogen mit einem Dringlichkeits-/ Überweisungscode ausgestellt (beachten!: Dieser ist nur 2-4 Wochen gültig). Wenn kein Therapieplatz angeboten wird, kann die Sprechstunde im Absageprotokoll dokumentiert werden.

## 2. TERMINSERVICESTELLE - PROBATORIK

Anruf bei der TSS innerhalb von 2 Wochen unter 116117 an oder online unter kvberlin.de einen Termin mit Hilfe Ihres Dringlichkeits-/Überweisungscode für Probatorik/"Kennenlerngespräche".

- Bei Nicht-Vermittlung: "keine Vermittlung Probatorik" durch TSS im Absagenprotokoll dokumentieren + ggf. Screenshot davon als Nachweis
- Bei Vermittlung: Therapeut*in fragen, ob sich an die Probatorik ein Therapieplatz anschließt.

Wenn ja: Probatorik wahrnehmen
Wenn nein: "Probatorik, aber kein Therapieplatz" im Absagenprotokoll dokumentieren.

## 3. KASSENTHERAPEUT*INNEN KONTAKTIEREN

Am besten bereits parallel zur Vereinbarung von Sprechstunde und Probatorik mindestens 10 ärztliche oder psychologische Psychotherapeut*innen mit Kassensitz kontaktieren. Diese finden sich auf kvberlin.de. Die meisten sind am besten per E-Mail oder Anrufbeantworter erreichbar. Gibt es innerhalb einer Woche keine Antwort auf die Therapieplatzanfrage, kann der Kontakt als "Absage" oder "kein Platz" im Absageprotokoll dokumentiert werden. Am besten ist es aber, eine Sie schriftliche Absage mit anheften.

## 4. KONTAKT ZU IHRER GKV AUFNEHMEN

Um "Systemversagen" nachzuweisen, ist neben den gescheiterten Schritten 1-3, um an einen Therapieplatz zu kommen, ebenso wichtig, dass bereits parallel zu Schritt 1-3 Ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) eine Chance hatte, bei der Suche zu unterstützen. Bei der Kontaktaufnahme mit der GKV am besten von der erfolglosen Suche berichten und erfragen was benötigt wird, damit Kostenerstattung in Betracht gezogen werden kann. (am besten schriftlich geben lassen).

## 5. TERMIN BEI HAUSÄRZT*IN

Neben den Schritten 1-4 ("Systemversagen" nachzuweisen) ist es wichtig, einen Konsiliarbericht und eine Dringlichkeitsbescheinigung von Ärzt*in (besser Psychiater*in, wenn vorhanden) einzuholen. Der Konsiliarbericht soll die Notwendigkeit einer Psychotherapie untermauern und körperliche Ursachen für Ihre Beschwerden ausschließen. Die Dringlichkeitsbescheinigung soll die zeitnahe Notwendigkeit von Psychotherapie unterstreichen, da dies ein weiteres Kriterium ist, damit "Systemversagen" besteht.